

**Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Interessenbekundungsverfahren für ein Projekt im Rahmen der Ressortforschung
zum Thema**

„Zentrales Netzwerk ADHS“

vom 11. Oktober 2004

1. Ziel der Förderung

Das Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) ist eine insbesondere bei Kindern und Jugendlichen häufig auftretende behandlungsbedürftige psychische Störung mit hohem Chronifizierungsrisiko. Prävalenzschätzungen gehen von ca. 2 bis 6 % betroffenen Kindern und Jugendlichen in Deutschland zwischen 6 und 18 Jahren aus. Die Störung beeinflusst vor allem die Wahrnehmung, die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und die sozialen Beziehungssysteme und führt dadurch zu einer enorm hohen Belastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Eine bedarfsgerechte Behandlung dieser Patienten und Patientinnen ist derzeit nicht flächendeckend gewährleistet. Neben den individuellen Folgen für Betroffene ist eine Fehlbehandlung von ADHS mit erheblichen unmittelbaren und langfristigen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Kosten (z.B. durch Inanspruchnahme von Jugendhilfe oder Sonderschule) verbunden.

In den letzten Jahren hat die Diskussion um ADHS deutlich zugenommen. Die öffentliche Debatte ist allerdings durch eine erhebliche Polarisierung, insbesondere bezüglich einem Für und Wider der medikamentösen Behandlung, geprägt. Gegensätzliche Aussagen, auch innerhalb des professionellen Versorgungssystems, führen nicht selten zu nachhaltigen Irritationen bei Eltern von betroffenen Kindern sowie in Schulen, Tageseinrichtungen und anderen Erziehungsinstitutionen. Bereits 2002 hat eine durch das Bundesministerium für Gesundheit und Sozial Sicherung (BMGS) initiierte Konsensuskonferenz auf die Notwendigkeit eines multimodalen Behandlungsangebots und der Beteiligung unterschiedlicher Berufsgruppen an einer adäquaten Versorgung von Menschen mit ADHS hingewiesen.

Anknüpfend an die auf der Konsensuskonferenz festgehaltenen Eckpunkte zur Verbesserungen der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ADHS beabsichtigt das BMGS, im Rahmen eines Fördervorhabens den Aufbau eines bundesweiten interdisziplinären Netzwerks zum Thema ADHS zu fördern. Ziel des zentralen Netzwerks soll es sein, bestehende medizinische, psychologische, pädagogische sowie physio- und ergotherapeutische Ansätze zu ADHS zusammenzuführen und auf diese Weise die zwingend notwendige Interdisziplinarität in der Versorgung von Menschen mit ADHS zu stärken. Das Netzwerk soll somit einen Beitrag zu einem umfassenden Gesundheitsmanagement von Menschen mit ADHS leisten, dem zunehmend einheitliche und fachübergreifende Empfehlungen zu Grunde liegt.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau und kontinuierliche Ausbau eines interdisziplinären überregionalen Netzwerks. Das im Rahmen der Anschubförderung aufzubauende Netzwerk soll existierende regionale Kompetenznetzwerke, berufliche Fachgruppen

und Betroffene sowie deren Bezugspersonen einbeziehen und über einen unmittelbaren Austausch konkrete Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung stellen. Um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung von Menschen mit ADHS zu erreichen, ist ein Fortbestehen des überregionalen Netzwerks über den Förderzeitraum hinaus unbedingt erforderlich. Daher ist nur der Aufbau von Strukturen förderfähig, die eine langfristige Arbeit des Netzwerks gewährleisten können.

Dabei stehen folgende Aufgaben des Netzwerks im Vordergrund:

- Durch eine Vernetzung unterschiedlicher an der Versorgung beteiligter Disziplinen und beruflicher Fachgruppen soll der bestehende fachübergreifende Dialog ausgebaut werden und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit gewährleistet ist.
- Durch eine Verzahnung von Forschung und Versorgung soll der Wissens- und Ergebnistransfer zu und zwischen den verschiedenen professionellen Berufsgruppen und Versorgungsinstitutionen verbessert und beschleunigt werden.
- Durch innovative Informationssysteme soll der allgemeine Wissensstand Professioneller (Therapeuten/innen, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Ärzte/innen und Psychologen/innen), die in Kontakt mit Menschen mit ADHS stehen, gesteigert werden. Der Zugang zu evidenzbasierten Informationen und zu praxisnahem Hilfsmaterial soll erleichtert und ggf. erweitert werden.
- Durch spezifische Informationssysteme sollen Menschen mit ADHS und ihre Angehörigen einen erleichterten Zugang zu aktuellen Informationen, regionalen Netzwerken und Beratungsstellen erhalten.
- Das Netzwerk soll eine beratende und unterstützende Funktion beim Aufbau weiterer regionaler Netzwerke unter Aspekten der Qualitätsbasierung und konzeptionellen Vereinheitlichung im Sinne von Mindeststandards für regionale Netzwerke einnehmen.

Für eine effektive Verbreitung von Informationen über unterschiedliche Medien (z.B. durch Internet, telefonischer Informationsdienst, Presse) und Methoden (z.B. Beratung, Schulung, Sensibilisierungsprogramm) ist zu sorgen und die Umsetzung im Antrag darzustellen. Zur Sicherung einer hohen Akzeptanz und Qualität des Netzwerks und seiner Arbeit sind gezielte Kooperationen für einzelne Umsetzungsmaßnahmen dringend zu empfehlen. Dabei soll ein Konzept entwickelt werden, wie oben genannte Zielgruppen eingebunden oder erreicht werden können. Auf die angemessene Berücksichtigung von medizinischen, pädagogischen, psychologischen und ergo- bzw. physiotherapeutischen Themen ist zu achten.

Jungen und Mädchen sind in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedliche Art von ADHS betroffen. Daraus ergeben sich geschlechterspezifische Implikationen in der Versorgung. Bestehende Informations- und Versorgungsdefizite zu geschlechterspezifischen Fragen im Bereich ADHS sind folglich gezielt aufzugreifen und Informationssysteme geschlechtersensibel zu gestalten (siehe auch Fördervoraussetzungen).

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit Forschungskompetenz und langjähriger Erfahrung in der interdisziplinären Versorgung von Menschen mit

ADHS. Eine Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen, mit regionalen Netzwerken, Verbänden und Krankenkassen wird dringend empfohlen.

4. Fördervoraussetzungen

Vorleistungen

Die Antragssteller müssen durch langjährige Erfahrung und Vorarbeiten in Versorgung und Forschung im Bereich ADHS ausgewiesen sein und die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit nachweisen.

Struktur des Netzwerks

Um ein übergreifendes Netzwerk auf- und kontinuierlich auszubauen, bedarf es der Beteiligung unterschiedlicher Disziplinen wie z.B. Medizin, Psychologie, Pädagogik und therapeutischer Medizinalfachberufe. Als mögliche Kooperationspartner kommen u.a. Selbsthilfeverbände, Berufsverbände, Fachgesellschaften und Krankenkassen in Betracht. Im Antrag sind bereits feststehende oder geplante Kooperationen zu benennen und entsprechende Nachweise bzw. Absichtserklärungen beizulegen.

Nachhaltigkeit

Im Antrag muss außerdem dargelegt werden, wie das Netzwerk und einzelne Maßnahmen, die sich im Rahmen der Aufbauphase als effizient herausgestellt haben, nach Ablauf der Förderzeit fortgesetzt werden können.

Gender Mainstreaming

Im Rahmen der Vorhabensplanung und -durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen (siehe Gegenstand der Förderung). Auf eine geschlechtersensible Sprache ist zu achten. Im Antrag ist darzulegen, wie Gender Mainstreaming im Projekt umgesetzt wird. Eine Handreichung zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei Forschungsvorhaben kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung des Projekts stehen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ca. 190.000,- € zur Verfügung. Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt werden. Es können Personal-, Sach-, Investitions- und Reisemittel beantragt werden. Aufgabenpakete können auch in begründeten Fällen per Auftrag an Dritte vergeben werden.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Eigenbeteiligung z.B. die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur für den Aufbau des Netzwerks erfolgt, die auch über die Förderung hinaus weiter bestehen werden.

6. Verfahren

Ein Antrag muss gemeinsam von mehreren Partnern unterschiedlicher Fachrichtungen gestellt werden. Für die Antragsteller ist jeweils eine verantwortliche Projektleiterin oder ein Projektleiter als Ansprechpartner/in zu benennen, der/die die Antragstellung koordiniert.

Die formlosen Anträge (Vorhabensbeschreibungen) sind in deutscher Sprache in 10 Exemplaren sowie einer kopierfähigen und einer elektronischen Version bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beauftragten Projektträger einzureichen. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

1. Adressen

Namen aller an dem Antrag beteiligten Partner in alphabetischer Reihenfolge mit kompletten Adressen (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und Benennung des/der koordinierenden Projektleiters/in

2. Eigene Vorleistungen

- 2.1 Erfahrung der Antragsteller in der Versorgung von Menschen mit ADHS (u.a. Anzahl der durch die Einrichtung(en) versorgten Patienten und Patientinnen/ Jahr)
- 2.2 Forschungserfahrung (u.a. Beteiligung an Studien; Publikationslisten mit max. 10 relevanten Originalpublikationen pro Antragsteller/in)
- 2.3 Beschreibung bestehender Kooperationsstrukturen und bereits erbrachten Kooperationsleistungen

3. Darstellung des Vorhabens

- 3.1 Wissenschaftlicher Problemaufriss zur Gestaltung einer bedarfsgerechten und interdisziplinären Versorgung von Menschen mit ADHS
- 3.2 Gesamtziel und Struktur des aufzubauenden bundesweiten Netzwerks; Absichtserklärungen für geplante Kooperationen (einschl. Kooperationen mit Verbänden, Institutionen etc.)
- 3.3 Maßnahmen zum Erreichen der genannten Ziele
Es ist jeweils auf den angestrebten Fortschritt sowie Implementierungs- und Evaluationsmöglichkeiten der Maßnahmen einzugehen. Explizit ist darzulegen, wie die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht werden sollen.
- 3.4 Gender Mainstreaming Aspekte; Bedeutung geschlechtsspezifischer Forschungsansätze und Versorgungsdifferenzen und deren Berücksichtigung im Vorhaben
- 3.5 Tabellarische Auflistung des detaillierten Arbeitsprogramms incl. Zeitplan mit Meilensteinen, Arbeitsteilung und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Vorhabens
- 3.6 Konzept zur nachhaltigen Sicherung des Netzwerks nach Ablauf der Förderung

4. Beantragte Mittel

Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Modellvorhaben, tabellarischer Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils der beteiligten Kooperationspartner in einer separaten Tabelle ebenfalls in denselben Kategorien. Die Not-

wendigkeit der beantragten Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.

5. Anhang

Schriftliche Erklärung aller an dem Projekt beteiligten Partner und deren konkrete Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Vorhabens.

Die Auswahl des Modellprojekts erfolgt in einem offenen Wettbewerb. Aus den Anträgen wird unter Mitwirkung eines Gutachtergremiums das Projekt mit dem überzeugendsten Konzept ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gefördert. Mit dem Beginn der Förderung kann frühestens ab Frühjahr 2005 gerechnet werden. Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

13.01.2005

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beauftragten Projektträger vorliegen:

DLR-Projektträger Gesundheitsforschung
z.Hd. Frau Dr. Dybowski
Südstr. 125
53175 Bonn

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem BMGS, Frau Dr. Brockmann (Tel.: +49 (0)1888-441-3140; E-Mail: anna.brockmann@bmgs.bund.de) Kontakt aufzunehmen.

Das Interessenbekundungsverfahren tritt am 15.10.2004 in Kraft.

Bonn, den 11.Oktober 2004

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Im Auftrag

Dr. Anna Brockmann